

Personalbogen für das Jahr 2025

Nachname		Vorname		Geb.Dat	
Straße/Nr.		PLZ/Ort			
E-Mail		Mobil		Telefon	

- ☐ **Übungsleiter-Freibetrag** (§ 3 Nr. 26 EStG) kann vom **ASV Dachau e.V.** für das Jahr **2025** in voller Höhe von 3.000,00 € in Anspruch genommen werden kann.
- ☐ **Übungsleiter- Freibetrag** (§ 3 Nr. 26 EStG) kann vom **ASV Dachau e.V.** für das Jahr **2025** in Höhe von _____ € **teilweise** in Anspruch genommen werden kann.
- ☐ Freibetrag für **Ehrenamtszuschale** (§ 3 Nr. 26a EStG) kann vom **ASV Dachau e.V.** für das Jahr **2025** in voller Höhe von 840,00 € in Anspruch genommen werden kann.
- ☐ Freibetrag für **Ehrenamtszuschale** (§ 3 Nr. 26a EStG) kann vom **ASV Dachau e.V.** für das Jahr **2025** in Höhe von _____ € **teilweise** in Anspruch genommen werden kann.
- ☐ Selbstständige Tätigkeit (mit Rechnungsstellung)
Die genannte Person des Personalbogens ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der sie betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen und wird darauf hingewiesen, dass sie ggf. im Rahmen von § 2 Nr. 1 SGB VI als selbstständig Tätige rentenversicherungspflichtig ist, wenn sie im Zusammenhang mit ihrer selbstständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt.
- ☐ • Mitarbeiter des Vereins (Teil- oder Vollzeit)

Der Verein **ASV Dachau e.V.** darf folgende ÜL-Lizenzen für die Bezuschussung durch Stadt und Land (Vereinszuschale) einreichen:

Übungsleiter/in-C	☐ Kinder/Jugendliche	☐ Erwachsene/Ältere
Trainer/in-C	☐ Breitensport	☐ Leistungssport
Trainer/in-B	☐ Breitensport	☐ Leistungssport
Lizenzfreier Einsatz	☐	

Sportart: _____
Sportart: _____
Abteilung: _____

Weitere Qualifikationen

- Dem Verein sind gültige Lizenzen für die Beantragung der Zuschüsse im Original, weitere Qualifikationen in Kopie vorzulegen.
- Die genannte Person des Personalbogens erklärt mit ihrer Unterschrift über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass ihrer Tätigkeit in dem Verein bekannt geworden sind, auch nach ihrem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren. Personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern/ Kursteilnehmern dürfen nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Sie dürfen ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben sowie der berechtigten Interessen des Vereins verarbeitet oder sonst wie genutzt werden. Jede private Verwendung der Daten sowie deren Weitergabe an Dritte außerhalb der Satzungszwecke ist untersagt, wenn keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Weitere Ausführungen siehe folgende Seiten.
- Ebenso wird mit der Unterschrift bestätigt, dass die genannten Informationen und Angaben – vom ASV Dachau – gespeichert werden dürfen bis die Tätigkeit beendet wird. Ausdrücklich gehören hierzu auch Informationen zur Einsicht in das erweiterte, polizeiliche Führungszeugnis wie Ausstellungsdatum, Einsichtsdatum und der Tatsache, dass keine einschlägigen Vorstrafen enthalten sind.

Einsatzbereich im ASV Dachau e.V. als Übungsleiter					bzw. Ehrenamtler
Altersgruppe	☐ Kinder	☐ Jugendliche	☐ Erwachsene	☐ Senioren	☐ Ehrenamtler/Funktionär
Abteilung(en)	_____				_____
Kurs(e) / Amt	_____				_____

Sollte sich im Laufe des Jahres eine Änderung in den oben genannten Angaben ergeben, informiere ich hierüber unverzüglich den Verein. Mir ist bekannt, dass andernfalls Nachteile des Vereins zu meinen Lasten gehen. Eine Abschrift dieser Erklärung habe ich erhalten. Die nachfolgenden Ausführungen und Informationen der Anlage habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum Unterschrift _____

Meine ehrenamtliche Vergütung soll auf nachfolgendes Konto überwiesen werden	
IBAN	BIC
Bank	Kontoinhaber (falls abweichend)

Anlage zum Personalbogen

Wichtige Informationen für Trainer/Übungsleiter und ehrenamtlich tätige Funktionäre

Diese Anlage verbleibt
beim Funktionär bzw.
Trainer /Übungsleiter

Übungsleiterfreibetrag

Ehrenamtlich tätige Übungsleiter und Trainer dürfen in diesem Tätigkeitsbereich jährlich einen steuer- und sozialversicherungsfreien Betrag in Höhe von 3.000,00 € verdienen (§ 3 Nr. 26 EStG). Dabei ist es unerheblich, ob die ehrenamtliche Tätigkeit in einem oder mehreren Vereinen ausgeübt wird.

Der Verein benötigt eine Bestätigung der Übungsleiter/Trainer über die Höhe des Betrages, der grundsätzlich an diese steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt werden darf, ohne dass dadurch der jährliche Freibetrag von 3.000,00 € überstiegen wird (relevant bei Tätigkeit in mehreren Vereinen).

Um hier in keine steuer- und sozialrechtlichen Schwierigkeiten zu geraten, ist es daher unbedingt erforderlich, diesbezügliche Änderungen mitzuteilen.

Solltest Du im Jahr mehr als 3.000,00 € aus ehrenamtlicher Tätigkeit erhalten, muss für den darüber hinausgehenden Betrag Steuer und Sozialversicherung bezahlt werden.

Wurden uns entsprechende Änderungen nicht mitgeteilt und eine Prüfung durch die Finanz- bzw. Sozialversicherungsbehörde ergeben, dass Einnahmen zu versteuern/versichern gewesen wären bzw. eine entsprechende Nachforderung bei uns eingehen, müssten wir diese Forderungen an Dich weitergeben.

Freibetrag für Ehrenamtszuschale bei Funktionären

Analog zum Übungsleiterfreibetrag können auch ehrenamtlich tätige Personen (z.B. gewählte Funktionäre) für Arbeiten im Rahmen der satzungsgemäßen ideellen Zwecke und Aufgaben des Vereins steuer- und sozialversicherungsfreie Beträge in Höhe von 840 € pro Jahr erhalten (§ 3 Nr. 26a EStG). Übungsleiterpauschale und Ehrenamtszuschale sind strikt voneinander zu trennen und betreffen unterschiedliche Aufgabenbereiche.

Auch hier gelten die oben genannten Informationspflichten analog zum Übungsleiterfreibetrag.

Übungsleiter-/Trainerlizenzen

Die Höhe der Zuschussung im Rahmen der Vereinszuschale richtet sich u.a. auch nach den eingereichten Übungsleiter-/Trainerlizenzen. Hierfür muss zusammen mit dem Antrag die Originallizenz bis zum 21.02. im „ASV-Büro“ vorgelegt werden. Gerne kannst du diese hier auch dauerhaft hinterlegen.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Der ASV ist im Bereich der Jugendpflege und Fürsorge tätig und unterliegt hier Vereinbarungen mit den Jugendämtern und gesetzlichen Bestimmungen. Wir sind verpflichtet, von jedem Übungsleiter/Betreuer/Funktionär, der dauerhaft in Kontakt mit Kindern kommt die Vorlage des „erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“ anzufordern. Da auch unsere Übungsleiter der Erwachsenengruppen häufig in Kontakt mit Jugendlichen am ASV kommen (Vertretungen, gleiche Umkleiden, Jugendliche spielen in Erwachsenenteams..), haben wir beschlossen, dass wir von jedem Übungsleiter das erweiterte, polizeiliche Führungszeugnis einholen werden.

Zum Zeitpunkt der Vorlage darf das Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate sein. Nach 5 Jahren müssen wir wieder ein neues Führungszeugnis anfordern. Die Ausstellung erfolgt über die Wohnortgemeinde und ist für ehrenamtliche Kräfte kostenlos, sofern die ehrenamtliche Tätigkeit über den ASV bestätigt wird. Das Formblatt hierzu kannst du im ASV Büro gestempelt erhalten, sofern Du es nicht automatisch zugesandt bekommen hast.

Wir bitten um Verständnis für diesen organisatorischen Aufwand, müssen uns hier aber an unsere Verpflichtungen halten.

Ehrenkodex am ASV

Wir legen Wert darauf, dass die uns anvertrauten Sportler – und viel davon sind Kinder und Jugendliche – betreut werden. Wir bitten Dich daher den Ehrenkodex des ASV Dachau zu lesen und uns unterschrieben vorzulegen. Dieser beschäftigt sich u.a. mit nachfolgenden Themen und soll eine klare Aussage unserer Trainer zum Umgang mit den uns anvertrauten Kindern geben:

- Prävention sexueller Gewalt
- altersgerechte sportliche Ausbildung

- der Vorbildfunktion der Trainer und Funktionäre
- Erziehung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen

Sicher hast Du hierfür volles Verständnis und kannst die genannten Punkte aus voller Überzeugung unterschreiben.

Die Unterschrift unter den Ehrenkodex sehen wir als selbstverständliche Bedingung für die Zusammenarbeit. Sie muss einmalig zu Beginn unserer gemeinsamen Arbeit unterschrieben werden.

Für alle Übungsleiter:

„Stundenzettel“

Als Nachweis gegenüber Zuschussgebern und interner Verteilung von Zuschüssen wirst Du von Deiner Abteilung spätestens zum Jahresende aufgefordert werden, ein Formular zur „Übungsleiterstundenabrechnung“ auszufüllen.

Wir empfehlen Dir: Stimme Dich mit der Abteilung ab, warte nicht bis Jahresende und schreib die gehaltenen Stunden zeitnah mit. Die Formulare findest Du auf der Homepage des ASV Dachau.

<https://www.asv-dachau.de/verein/geschaeftsstelle/downloads>

Für Trainer und Angestellte im Mini-Job-Bereich (über 3.000 €/Jahr):

Wir unterliegen gesetzlichen Auflagen (z.B. Mindestlohn) die eine zeitnahe Aufzeichnungspflicht von geleisteten Arbeits-/Trainerstunden unterliegen. Diese Listen sind von Dir zu führen und müssen uns regelmäßig einmal im Monat vorgelegt werden. Zeitnah bedeutet: Die Eintragung muss innerhalb einer Woche auf dem Formblatt erfolgen. Das Formblatt bekommst Du von uns zur Verfügung gestellt. Die Monatsübersicht muss ebenfalls zeitnah an das ASV-Büro weitergeleitet werden.

Diese äußerst bürokratische Vorgehensweise beruht nicht auf unseren Ideen, sondern ist uns gesetzlich vorgegeben. Verstöße dabei haben drastische Folgen für den Verein. Wir bitten euch daher: Helft uns bei der Einhaltung der Vorschriften, füllt die Formulare aus und übermittelt sie uns auch regelmäßig.

Für alle Ehrenamtlichen Funktionäre:

Zum Nachweis gegenüber dem Finanzamt benötigen wir auch von Dir eine Aufstellung der im aktuellen Jahr geleisteten Stunden für den Verein. Sie gilt auch gegenüber den anderen Mitgliedern als Nachweis, dass nicht zu hohe Vergütungen geleistet wurden. Wir bitten hier um Verständnis. Das Formular bekommst Du auf Rückfrage im ASV-Büro.

Mitgliedschaft im Verein

Der ASV Dachau lebt von und für seine Mitglieder. Wir sehen es daher als Selbstverständlichkeit an, dass jeder der unsere gemeinschaftlichen Anlagen nutzt, Mitglied des Vereins ist oder sich über Kursgebühren am Erhalt der Vereinsanlagen beteiligt. Der ASV steht aber auch für Werte, Gefühle, Erfolge, Emotionen und wir sind stetig bemüht diese unseren Mitgliedern zu vermitteln.

Als Funktionär, Trainer und Übungsleiter hast du eine große Vorbildfunktion gegenüber deinen Schützlingen. Das beginnt beim Verhalten und hört auch bei der Bezahlung des Beitrages nicht auf. Immer häufiger müssen wir leider feststellen, dass unsere Anlagen „ohne Gebühr“ benutzt werden. Daher legen wir großen Wert darauf, dass auch unsere Trainer und Übungsleiter Vorbilder sind und Mitglied im Verein werden.

Letztlich gelten die weitreichenden Versicherungen die wir abgeschlossen haben meist nur für Mitglieder. Wir bauen daher auf dein Verständnis und hoffen, dass die Frage der Mitgliedschaft gar nicht erst aufkommt und es auch eine Ehre ist, als Mitglied des größten Dachauer Sportvereins zu gelten.

Belehrung zum Datenschutz

Als Funktionär, Trainer und Übungsleiter sammelt ihr selbst persönliche Daten (z.B. Kursliste oder Mannschaftsliste) eurer Teilnehmer oder werdet mit persönlichen Daten über die Abteilung oder den Hauptverein versorgt (z.B. Mitgliederliste). Diese Daten und Listen dürfen nur für vereinsinterne und organisatorische Zwecke erhoben werden. Bei der Weitergabe ist dringend zu prüfen ob es notwendig ist diese zu verteilen und falls ja ob alle auf der Liste ihr Einverständnis gegeben haben (z.B. wenn die Mannschaftsliste weiterverteilt wird). Für Vereinsinterne, organisatorisch notwendige Zwecke kann die Liste genutzt werden. Sie ist aber zeitnah und wenn sie nicht mehr gebraucht wird zu vernichten, bzw. vom PC zu löschen. Insgesamt gilt: Bitte pflegt einen sorgsamen Umgang mit den persönlichen Daten unserer Mitglieder! Nur wer sie für Vereinszwecke benötigt bekommt sie auch.

Hier der ausführliche Text, den wir verpflichtet sind euch weiterzugeben und der Inhalt und Aufklärung des Personalbogens ist:

Nach der neuen EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO-EU) ist die Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten nur mit Zustimmung der davon betroffenen Person erlaubt. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (EU Datenschutzgrundverordnung) verlangen, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden. Daher ist es Ihnen auch nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Nach diesen Vorschriften ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt. Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen. Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeits- und Datenschutzvorschriften stellt einen Verstoß gegen Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann. Die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort.

Mit der Unterschrift auf dem Personalbogen bestätigt ihr, in Bezug auf die Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten die Vorgaben der geltenden Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Die vorliegende Auswahl gesetzlicher Vorschriften soll Euch einen Überblick über das datenschutzrechtliche Regelwerk verschaffen. Die Darstellung erfolgt exemplarisch und ist keineswegs vollständig.

Begrifflichkeiten

Art. 4 Nr. 1 DS-GVO: „**Personenbezogene Daten**“ [sind] alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Art. 4 Nr. 2 DS-GVO: „**Verarbeitung**“ [meint] jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Grundsätze der Verarbeitung

Art. 5 Abs. 1 lit. a DS-GVO: Personenbezogene Daten müssen [...] auf **rechtmäßige Weise**, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person **nachvollziehbaren Weise** verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“).

Art. 5 Abs. 1 lit. f DS-GVO: Personenbezogene Daten müssen [...] in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene **Sicherheit** der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor **unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung** und vor unbeabsichtigtem **Verlust**, unbeabsichtigter **Zerstörung** oder unbeabsichtigter **Schädigung** durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Art. 29 DS-GVO: Der Auftragsverarbeiter und jede dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten **ausschließlich auf Weisung** des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, dass sie nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet sind.

Art. 29 DS-GVO: Der Auftragsverarbeiter und jede dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten **ausschließlich auf Weisung** des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, dass sie nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet sind.

Art. 32 Abs. 2 DS-GVO: Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung – insbesondere durch **Vernichtung, Verlust oder Veränderung**, ob

unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder unbefugte **Offenlegung** von beziehungsweise unbefugten **Zugang** zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden – verbunden sind.

Art. 33 Abs. 1 Satz 1 DS-GVO: Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Verantwortliche unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die **Verletzung** bekannt wurde, diese der [...] zuständigen Aufsichtsbehörde, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt.

Haftung

Art. 82 Abs. 1 DS-GVO: Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf **Schadenersatz** gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Art. 83 Abs. 1 DS-GVO: Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von **Geldbußen** gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung [...] in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

§ 202a Abs. 1 StGB: Wer unbefugt sich oder einem anderen Zugang zu Daten, die nicht für ihn bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, unter Überwindung der Zugangssicherung verschafft, wird mit **Freiheitsstrafe** bis zu drei Jahren oder mit **Geldstrafe** bestraft.

Weitere Informationen zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen erhaltet ihr über das ASV Büro.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Eventuell werdet ihr auf unserer Homepage als Ansprechpartner für euer Sportprogramm geführt.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen. Die folgenden personenbezogenen Daten zu meiner Person werden auf der www.ASV-Dachau.de WebSeite veröffentlicht:

Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fotografien und Sonstige Daten (z.B.: Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe u.ä.)

Mit der Unterschrift auf dem Personalbogen bestätige ich das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige dazu ein. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Dazu bitte an das ASV Büro wenden.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen und Kontaktweitergaben an Pressevertreter:

Gerade als Trainer und Übungsleiter steht ihr noch mehr in der Öffentlichkeit als andere Mitglieder, daher bitten wir mit der Unterschrift auf dem Personalbogen nachfolgendes einzuwilligen:

Im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden dürfen unentgeltlich verwendet werden. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bei Rückfragen der Presse zu den Angeboten die ich betreue, kann der Verein meine Kontaktdaten an Pressevertreter weitergeben.

Für weitere Auskünfte stehen wir Euch gerne zur Verfügung!

Ansprechpartnerin im ASV-Büro ist Pauline Haßelbeck, oder einfach unter:

info@asv-dachau.de